

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Barbara Höll, Dr. Winfried Wolf, Roland Claus und der Fraktion der PDS  
– Drucksache 14/4857 –**

### **Haltung der Bundesregierung zu den arbeitsmarktpolitischen Auswirkungen der angekündigten Schließung der Deutsche Bahn Cargo Werke in Leipzig-Engelsdorf und Chemnitz**

Am 16. Oktober 2000 verkündete der Konzernvorstand der Deutsche Bahn AG (DB AG) den Planungsbeschluss für die Schließung von insgesamt zehn Instandsetzungswerken, darunter sieben in Ostdeutschland und darunter wiederum zwei Werke in Sachsen: Leipzig-Engelsdorf und Chemnitz. Einerseits gab es in diesen beiden Werken einen Personalabbau von fast 2000 Beschäftigten und eine Reduzierung der Werksflächen um 60 Prozent. Andererseits erfolgten 1999/2000 aber auch Investitionen in Höhe von 4,6 Mio. DM, womit beispielsweise den Beschäftigten in Leipzig-Engelsdorf suggeriert wurde, dass ihr Werk eine Zukunft in der Instandhaltungslandschaft der DB AG hat. Inzwischen wurde die Errichtung eines neuen Werks in der Nähe von Köln bekannt.

1. Wurde die Bundesregierung als Eigentümerin des Bundeschienennetzes an den Verhandlungen zur Errichtung des Reparaturwerks für Güterwaggons in Gremberg bei Köln beteiligt?

Die Bundesregierung ist an einer für alle Beteiligten zufriedenstellenden Lösung interessiert, weist jedoch darauf hin, dass es sich bei den Maßnahmen um Entscheidungen handelt, die in den unternehmerischen Verantwortungsbereich der DB AG fallen. Ferner sind nicht die Bundesregierung oder die Bundesrepublik Deutschland Eigentümer des Bundesschienennetzes, sondern die Eisenbahninfrastrukturunternehmen des Bundes. Dementsprechend war die Bundesregierung an den Verhandlungen nicht beteiligt. Zudem handelt es sich nach Auskunft der DB AG bei dem Reparaturwerk Gremberg um die Errichtung einer sog. Servicestelle, d. h. einer Einrichtung zur Durchführung betriebsnaher Instandhaltung, welche nicht mit dem Leistungsprofil des Werks Leipzig-Engelsdorf verglichen werden kann.

2. Von welchem Gremium wurde, nach Kenntnis der Bundesregierung, die unter Frage 1 benannte Standortentscheidung wann und mit welcher Begründung getroffen und inwieweit handelt es sich hier um einen Transfer von Arbeitsplätzen aus den neuen Bundesländern in die alten?

Auf die Antwort zu 1 wird verwiesen.

3. Wie bewertet die Bundesregierung den Beschluss zur Schließung der Werke in Leipzig-Engelsdorf und Chemnitz und wie schätzt sie die Chancen seiner Rücknahme ein?

Die Bundesregierung bemüht sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten um eine Lösung des Problems. Hierzu wurden und werden unter Beteiligung des Bundes mit allen Beteiligten Alternativen ausgelotet. Nach Angaben der DB AG besteht ein Schließungsbeschluss für das Werk Chemnitz derzeit nicht; hier sei ein Abbau von bis zu 400 Arbeitsplätzen erforderlich und vorgesehen. Bei der geplanten Schließung des Bahnwerkes Leipzig-Engelsdorf handelt es sich um die eigenverantwortliche Entscheidung des Vorstandes der DB AG im Rahmen seiner Bemühungen zur Konsolidierung des Unternehmens. Das Erfordernis von Werkschließung und Personalabbau gründet sich nach Angaben der DB AG auf den Rückgang der Nachfrage nach Instandhaltungsleistungen bei Güterwagen und Diesellokomotiven. Die Bundesregierung hat den Vorstand der DB AG gebeten, alle Möglichkeiten zum Erhalt von Arbeitsplätzen im Rahmen des für das Unternehmen wirtschaftlich Vertretbaren auszuschöpfen.

4. Wann wird durch die DB AG Zahlenmaterial vorgelegt, mit welchem eine seriöse Bewertung der Betriebsergebnisse und ein Vergleich zwischen den Werken möglich wird?

Auf die Antworten zu Frage 1 und Frage 3 wird verwiesen.

5. Welche Initiativen werden derzeit von der Bundesregierung und der DB AG unternommen, die Bahnwerke insgesamt und konkret auch diejenigen in Ostdeutschland und besonders in Sachsen im eigenen Bestand zu erhalten?

Auf die Antwort zu Frage 3 wird verwiesen. Darüber hinaus verstärkt der Bund sein Engagement zur finanziellen Konsolidierung der Bahn erheblich. Hierzu zählen neben den gesetzlich verankerten Investitionen zur Beseitigung von Investitionsrückständen bei der ehemaligen Deutschen Reichsbahn zusätzliche Investitionen im Rahmen des Anti-Stau-Programms, des Investitionsprogramms und des Zukunftsinvestitionsprogramms. Diese investiven Maßnahmen dienen sowohl der Konsolidierung des Unternehmens als auch der Sicherung von Arbeitsplätzen.

6. Gibt es, nach Kenntnis der Bundesregierung, Verhandlungen mit potentiellen Investoren und wird bzw. wurde bei der Suche nach Investoren an ein Modell gedacht, bei dem die DB AG Minderheitsgesellschafterin an den Bahnwerken bleibt?

Auf die Antworten zu Frage 1 und Frage 5 wird verwiesen.